

Bericht an den Gemeinderat

GZ: ABI – 5429/2004 – 0217

GZ: A8 027855/2016/0001

Betreff: Gründung einer gemeinnützigen GmbH
für die Beistellung von Personal in

ganztägigen Schulformen;

ab 01.09.2016-31.08.2019

Bearbeiterin ABI: Lydia Pavlicek
Bearbeiterin A8: Mag. Susanne Radocha
BerichterstellerIn:
Graz, 14.04.2016

OR Pogner

Graz, 14.04.2016

Erfordernis der erhöhten Mehrheit

gem. § 87 Abs 1 des Statutes der

Landeshauptstadt Graz 1967;

Mindestanzahl der Anwesenden:

32, Zustimmung von mindestens

25 Mitgliedern des Gemeinderates

Aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen (Schulorganisationsgesetz, Stmk. Schulorganisations-Ausführungsgesetz, Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, Stmk. Pflichtschulerhaltungsgesetz) ist der Schulerhalter verpflichtet, bei Bedarf schulische Tagesbetreuungen einzurichten und neben der dazu erforderlichen Infrastruktur auch die PädagogInnen für den Freizeitteil beizustellen.

In Graz sind im Schuljahr 2015/2016 an 50 städtischen Pflichtschulen (34 Volks-, 14 Neue Mittel- und 2 Sonderschulen) Tagesbetreuungen eingerichtet. Im Schuljahr 2015/2016 werden 4.072 Kinder in 185 Gruppen betreut.

Die Zahl der zu betreuenden SchülerInnen steigt ständig an (z.B. 2012/2013 3.293 SchülerInnen, 2013/2014 3.614 SchülerInnen und 2014/2015 3.822 SchülerInnen).

Bis dato wurde diese Leistung durch Fremdvergabe erbracht. Diese bedingt alle 4 Jahre eine Neuausschreibung des dafür notwendigen Organisations- und Administrationsaufwandes. Die für die Freizeitbetreuung anfallenden Personalkosten werden nach Istkosten abgerechnet.

Mit dieser notwendigen wiederkehrenden Neuausschreibung geht auch ein möglicher Wechsel des Kooperationspartners einher, was wiederum zu einer gewissen Diskontinuität führen kann.

Um die Ausschreibung zur Beistellung von FreizeitpädagogInnen in ganztägigen Schulformen durchführen zu können, wurden die finanziellen Mittel am 26.03.2015 für die Jahre 2015 – 2019 im Gemeinderat beschlossen.

Das Ausschreibungsziel des Vergabeverfahrens war, die Beistellung der FreizeitpädagogInnen für die o.g. Schulen. Ausschlaggebend für den Zuschlag sind die Kosten des dafür erforderlichen Verwaltungs-Overheads (Billigstbieterprinzip). Aufgrund eines Nachprüfungsantrages eines Mitbewerbers gegen die Entscheidung, den Zuschlag dem Billigstbieter zu erteilen, entschied das Landesverwaltungsgericht, dass es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um eine Personalüberlassung handelt und eine Gewerbeberechtigung erforderlich ist. Durch diese

Entscheidung ergibt sich österreichweit eine neue Situation der Bereitstellung dieser Dienstleistung. Aus diesem Grund wird die damals avisierte Ausschreibung widerrufen und der Plan der Gründung einer gemeinnützigen GmbH gefasst.

Für die neue GmbH wird mit voraussichtlichen Overhead-Kosten von € 150.000,-- pro Jahr zu rechnen sein. Diese Kosten bewegen sich im Rahmen dessen, was in den letzten Jahren auch vom gemeinnützigen Träger für dieselbe Leistung verrechnet wurde. Aus diesem Grund erscheint für die ABI die Erbringung durch eine eigene GmbH als zielführend.

Der Bereich der schulischen Tagesbetreuung ist in den vergangenen Jahren stark angewachsen (ca. 8 % jährlich). Um in diesem wachsenden Segment Struktur- und Organisations-Kontinuität zu sichern ist nun angedacht, zur Beistellung des Personals für den Freizeitteil (PädagogInnen und Küchenpersonal) eine in der Abteilung für Bildung und Integration ressortierte gemeinnützige GmbH zu gründen, mit der Aufgabe, die angeführte Leistung unter den bis dato geltenden Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Dabei gelten für die Anstellung der FreizeitpädagogInnen folgende Rahmenbedingungen:

- Die gesetzlichen Bestimmungen sehen als FreizeitbetreuerInnen LehrerInnen oder ErzieherInnen vor. Die pädagogischen Qualifikationen müssen nachgewiesen werden. Diese sind insbesondere Lehrbefähigungen, aber auch sozialpädagogische Ausbildungen.
- Als Besoldungsschema gilt der Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen, die bei Mitgliedern der Berufsvereinigung von ArbeitgeberInnen der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ vormals BAGS) beschäftigt sind, Verwendungsgruppe 7, wobei entsprechende Vordienstzeiten anzurechnen sind.
- An jeder Schule ist pro Betreuungsgruppe eine Person für die Freizeitstunden laut jeweiligem Betreuungsplan an jedem Unterrichtstag beizustellen. Der Betreuungsplan richtet sich nach dem Bedarf, die Freizeitstunden betragen pro Woche im Durchschnitt 25 Stunden bei Volksschulen und 20 Stunden bei Neuen Mittelschulen. Im Falle von Krankenstand oder sonstiger Absenz ist eine Ersatzkraft bereitzustellen.
- Die Anzahl der Betreuungsgruppen je Schule wird entsprechend den Anmeldezahlen von der Abteilung für Bildung und Integration bis spätestens 01.10. d. J. festgelegt.

Vor Ablauf des Betreuungsjahres 2018/2019 soll zeitgerecht eine Evaluation erfolgen, deren Ergebnis die Basis für die Entscheidung der Weiterführung der gemeinnützigen GmbH sein soll.

„Kriterien der Evaluierung sind insbesondere

- Personalstand in der GmbH bzw. Personalstandentwicklung seit 1.9.2016
- Anzahl der betreuten SchülerInnen bzw. Entwicklung seit 1.9.2016
- Personalstand in Relation zur Zahl der betreuten SchülerInnen bzw. Entwicklung seit 1.9.2016
- Gemeinkosten (Overhead)
- Einhaltung der Entgeltbestimmungen des Kollektivvertrages bzw. allfällige „Überzahlungen“
- Fehlzeiten“

Aufgrund dieses Berichtes stellt der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 1 iVm § 85 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 77/2014 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

- Die Gründung einer in der Abteilung für Bildung und Integration ressortierten gemeinnützigen GmbH zur Beistellung des notwendigen Personals für die Freizeitbetreuung an Schulen mit Tagesbetreuung, vorerst für den Zeitraum 01.09.2016 – 31.08.2019, wird genehmigt.
- Die Finanzdirektion wird beauftragt, bei der Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der GmbH sowie bei der Finanzbehörde die Feststellung des Gemeinnützigkeitscharakters dieser GmbH zu beantragen. Bei Vorliegen dieser Genehmigungen sind sämtliche Verträge zur Gründung der GmbH von der Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Zuständigkeit hinsichtlich der Verwaltung dieser Unternehmung obliegt gemäß Geschäftseinteilung der Finanzdirektion.
- Dem Gemeinderat ist spätestens im Jänner 2019 ein Evaluierungsbericht gemäß Motivenbericht vorzulegen, dessen Ergebnis die Basis für die Entscheidung der Weiterführung der gemeinnützigen GmbH sein soll.
- Die Ausweitung des Leistungsportfolios der neu zu gründenden GmbH, insbesondere auf Leistungen, die derzeit von der Stadt Graz selbst erbracht werden, benötigt einen gesonderten Beschluss durch den Grazer Gemeinderat.

Beilage:

Businessplan 2016-2019

Die Bearbeiterin ABI:
Lydia Pavlicek
(elektronisch gefertigt)

Die Bearbeiterin A8:
Mag. Susanne Radocha
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand ABI:
DI Günter Fürntratt
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand A8:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzreferent:
StR Univ. Doz. DI Dr.
Gerhard Rüsç
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport hat in seiner Sitzung am
den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses
am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Schulorganisation inkl. Tagesbetreuung
 Keesgasse 6 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-7402
 Fax: +43 316 872-7409
 abi@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Lydia Pavlicek
 Tel.: +43 316 872-7450
 lydia.pavlicek@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at/bildung

Graz, 08.04.2016

**Business-Plan Gemeinnützige GmbH
 01.09.2016 – 31.08.2019**

Die Gemeinnützige GmbH soll für die Schulische Tagesbetreuung das pädagogische Personal zur Verfügung stellen wie zuvor der Verein GiP. Die GmbH soll rein für die Anstellung, Zuteilung und Verrechnung des pädagogischen Personales zuständig sein.

Der Business-Plan entspricht dem Finanzplan des bisherigen Dienstleiters und bildet nur einen Teil der Geldflüsse zur Tagesbetreuung ab. Z.B. werden Einnahmen (Elternbeiträge, Landesförderungen) weiterhin über die Abteilung für Bildung und Integration abgebildet.

Die Kostenentwicklung beruht auf den Erfahrungen in den letzten Jahren.

Nach der Gruppenfestlegung hat der Verein GiP einen aktualisierten Finanzplan übermittelt mit den geplanten Kosten und nach Begutachtung wurde der Betrag aliquot pro Monat im Vorhinein überwiesen. Von September bis Juni erfolgten die Auszahlungen.

An den Verein GiP wurden die Kosten für das

- Pädagogische Personal,
- die Vertretungen (Krankenstandvertretungen),
- Fortbildungskosten (pauschal 200€ pro Gruppe und Schuljahr) und ein
- Overhead (fixe Pauschale lt. EU-Ausschreibung) ausbezahlt.

Aufgabenbereich des pädagogischen Personales

- Mittagstisch (Freizeitteil) - es wird mit den Kindern gemeinsam das Mittagessen eingenommen.
- Lernstunde (die Kosten werden vom Land bezahlt), Unterstützen bei Aufgaben und Wiederholungen sowie Festigung des Lernstoffes
- Freizeitteil: Sport-, Musik-, Basteleinheiten, etc.
-

Investitionen:

	ab 01.09.2016	2017	2018	bis 31.08.2019
Büro (ABI)	0,--	0,--	0,--	0,--
Büroausstattung	0,--	0,--	0,--	0,--

laufende Kosten:

	ab 01.09.2016	2017	2018	bis 31.08.2019
Personalkosten	-1.950.000,--	-5.383.650,--	-5.603.220,--	-3.881.730,--
Overheads	-50.000,--	-155.250,--	-160.680,--	-110.870,--
EBITDA (städtische Verlustübernahme)	-2.000.000,--	-5.538.900,--	-5.763.900,--	-3.992.600,--

Die Personalkosten sind aufgrund der Anmeldezahlen und der Gruppenbewilligungen der Abteilung 6 (Landesregierung) abhängig und variieren von Jahr zu Jahr und können zum jetzigen Zeitpunkt nicht sicher für die nächsten Jahre abgeschätzt werden. Die Erfahrungswerte haben gezeigt, dass eine jährliche Steigerung von ca. 8% stattfindet.


Bei GiP sind zurzeit 270 Personen mit 4.489,75 Stunden (118,15 VZA) mit Durchschnittliche 16,63 Stunden (0,44 VZA) exklusive 3 Personen Overhead beschäftigt. (1 VZA = 38h).

Die Bearbeiterin:

Lydia Pavlicek

(elektronisch gefertigt)

	Signiert von	Pavlicek Lydia
	Zertifikat	CN=Pavlicek Lydia,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-04-11T09:54:17+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fürntratt Günter
	Zertifikat	CN=Fürntratt Günter,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-04-11T09:58:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2016-04-11T10:21:53+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GR. Sissi POTZINGER

14.04.2016

ZUSATZANTRAG

Betr.: TOP 6 - Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Beistellung von Personal in ganztägigen Schulformen; Ab 1.9.2016 – 31.8.2019

Die schulische Tagesbetreuung in Graz ist ein Erfolgsprojekt. Dies beweisen nicht nur die großen Steigerungsraten, die von Jahr zu Jahr erzielt werden (rund 200 SchülerInnen pro Jahr). Im Moment sind an 50 städtischen Pflichtschulen (34 Volks-, 14 Neue Mittel- und 2 Sonderschulen) Tagesbetreuungen eingerichtet und es werden 4.072 Kinder in 185 Gruppen betreut. Die freie Wahlmöglichkeit der Eltern für die Betreuung zwischen 1 und 5 Tagen schafft ein flexibles Angebot, das in anderen Bundesländern in dieser Form nicht gegeben ist.

Nachdem unterschiedliche Informationsquellen und die damit verbundene Medienberichterstattung zu einiger Unruhe in Bezug auf die ganztägige Schulform/Nachmittagsbetreuung an Grazer Schulen geführt haben, fand auf Einladung von Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner am Montag dieser Woche im Rathaus zu diesem Thema ein Runder Tisch statt. Ziel war es in einem Forum der Schulpartner (Direktoren-Vertreter, Eltern-Vertreter, Landesschulrat) die wesentlichen Rahmenbedingungen innerhalb der gesetzlichen Regelungen zu konkretisieren. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Runden Tisches wurden in einem Direktoren-Brief an die Schulleiter weitergegeben.

Neben diesen Handlungsempfehlungen sind sich die Schulpartner darüber einig, dass auch in Bezug auf die gesetzlichen Regelungen nachgeschärft werden muss. Dies betrifft vor allem den Volksschulbereich. Die derzeitige Rechtslage differenziert nicht zwischen der schulischen Tagesbetreuung an VS und NMS. Dies wäre aus Sicht der Schulpartner dringend erforderlich, nachdem auch wesentliche Unterschiede in der Pflichtunterrichtszeit laut Lehrplan gegeben sind.

Durch die kürzere Pflichtunterrichtszeit an Volksschulen (20-25 Stunden lt. Lehrplan) im Vergleich zur NMS (28-32 Stunden lt. Lehrplan), endet der Unterricht früher. Für den Betreuungsteil bedeutet dies an Volksschulen eine Stundenanzahl von mindestens 15-20 Stunden, an Neuen Mittelschulen von 8-12 Stunden.

Aus Sicht der Schulpartner ist es daher dringend notwendig, dass eine Differenzierung im Gesetz vorgenommen wird. Die gesetzliche Neuregelung soll dabei die Möglichkeit geben mehr Flexibilität für die Erbringung der schulischen Tagesbetreuung an Volksschulen zuzulassen. Ziel ist: Soviel Pflicht wie notwendig, um ein werthaltiges pädagogisches Konzept umzusetzen, aber auch so viel

Flexibilität wie möglich, um ein attraktives Angebot für die Grazer Eltern zu gewährleisten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Zusatzantrag:

Die Stadt Graz tritt an den Bund bzw. das Land Steiermark heran, um eine Nachschärfung der rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die schulische Tagesbetreuung zu erreichen. Ziel ist die differenzierte Ausgestaltung zwischen Volksschulen und Neuen Mittelschulen, die den Unterschieden in der Pflichtunterrichtszeit Rechnung trägt und ein flexibles Angebot für die Eltern ermöglicht.